

HarmoS ist nicht harmlos!

Nochmals einige Gedanken und Fakten, wieso HarmoS *in dieser Form(!)* abzulehnen ist!

Im Schweizerischen Volksschulwesen sind fraglos einige Dinge zu verbessern. So hat das Schweizer Stimmvolk im Jahre 2006 auch sehr deutlich einer landesweiten Harmonisierung zugestimmt. Der im Zusammenhang mit HarmoS viel zitierte Art. 62 unserer Bundesverfassung definiert somit auch richtigerweise folgende Grundsätze:

- Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
- Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und an öffentlichen Schulen unentgeltlich.
- Behinderte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr erhalten eine ausreichende Sonderschulung.
- Die Dauer und Ziele der einzelnen Bildungsstufen, der Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen und der Schuljahresbeginn werden harmonisiert.

Das Schweizer Stimmvolk hat genau diese Ziele als Umsetzungsauftrag der EDK (Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz) übertragen. Und gegen solche Ziele einer sinnvollen Standardisierung kann kein vernünftiger Mensch etwas haben. Auch ich nicht!

Doch beim vorliegenden HarmoS-Paket geht es um mehr, um sehr viel mehr! Die EDK hat das ihr vom Volk aufgetragene Mandat in Eigenregie zu einem umfassenden Infrastrukturprogramm erweitert, das den Staat zur erzieherischen Anstalt aufrüstet. Und ganz abgesehen vom Inhalt der eigenmächtigen Mandatserweiterung ist das Verfahren ein klarer Verstoss gegen die in unserem Land gültige Gewaltentrennung! Erziehungsdirektoren sind ein Teil der Exekutive; sie dürfen nicht als faktisch gesetzgeberische Instanz wirken!

Ich erlaube mir, nachstehend nochmals einige Fakten zu HarmoS aufzuzeigen. Und diese Punkte haben weder mit parteipolitischen noch irgendwelchen taktischen Überlegungen zu tun. Es sind schlichte Tatsachen und vielleicht auch eine Mindestdosis an gesundem Menschenverstand. Gewiss, man kann auch Tatsachen ignorieren und einfach alles wegwischen. Doch ich überlasse Ihnen, liebe Leserinnen und Leser die Beurteilung:

- Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde vor Jahrzehnten als reines Konsultativ-Organ geschaffen. Sie diente den Erziehungsdirektoren als Diskussionsforum.
- Die heute praktizierte gesetzgebende Kompetenz der EDK ist nichts anderes als eine verfassungswidrige Anmassung.
- Konkordatsrecht steht gemäss schweizerischem Staatsrecht über kantonalem Recht. Dem Stimmbürger gegenüber mangelhaft und unfair ist die Tatsache, dass genau diese rechtliche Wirkung des Konkordats in der EDK völlig unterschlagen wird.
- Kantonales Recht – auch dasjenige des Kantons Zürich – müsste, wenn es den Konkordatsbestimmungen nicht vollumfänglich entspricht innert sechs Jahren angepasst werden. Der Kanton hat sich also anzupassen, nicht das Konkordat!
- Ein Kantonales Gesetz kann mit einem parlamentarischen Vorstoss auf parlamentarischen Weg im Kantonsrat oder mit Volksinitiative durch die

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einzelnen Punkten oder gesamthaft zur Revision vorgeschlagen werden.

- Konkordatsrecht unterliegt keinerlei kantonalem Initiativ- oder Referendumsrecht!
- Im Kanton Zürich ist vorgesehen, die geplanten Tagesstrukturen vor allem auch für die Integration fremdsprachiger Kinder zu nutzen. Klar ist dabei: die Eltern dieser ausländischen Kinder werden die Kosten für die sie dann wohl obligatorischen Nutzung der Tagesstrukturen in den meisten Fällen zweifellos nicht übernehmen oder besser: nicht übernehmen können.
- HarmoS sieht weiter vor, dass die Kantone unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen. Die damit verbundene Kostenfolge für die Kantone ist nicht bekannt; in jedem Fall ist sie beträchtlich.

Aber auch abgesehen von allen rechtlichen Konsequenzen und den damit verbundenen Kosten stellen sich für mich bei HarmoS auch einige zentrale, für mich persönlich wesentliche Fragen:

Wieso muss ein fixes Einschulungsalter (mit dem vollendeten vierten Lebensjahr, Stichtag 31. Juli) festgelegt werden? Liberaler und auch vernünftiger wäre es, eine Spanne zwischen vier und sechs offen zu lassen, damit die Eltern je nach Entwicklung des Kindes selbst entscheiden können. Wer mit vier will, soll das können. Wem es später besser erscheint, der soll auch frei sein, dies zu tun. Nur das ist wirklich liberal und entspricht dem Prinzip der Selbstverantwortung. Und haben wir uns beispielsweise auch schon mal überlegt, ob vierjährige Kinder genügend verkehrstauglich sind. Könnte unter diesem Aspekt nicht auch die Einführung einer generellen Transportpflicht der Schulgemeinden mit all ihren Kosten auf uns zukommen? Und wenn die Kinder dann den Schulweg nicht mehr zu Fuss bewältigen, könnte eine heute schon vorhandene dramatische Bewegungsarmut folgen und daraus wieder mit Kosten verbundene Bewegungsprogramme der Schulen für die betroffenen Kinder.

Der ganz zentrale Punkt, weshalb ich HarmoS in dieser Form ablehne ist die klare Tatsache, dass nach einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat „das Volk“ und damit die Eltern politisch entmachtet sind. Die Möglichkeit eines parlamentarischen Vorstosses zu Volksschulfragen gibt es dann nicht mehr! Ebenso wenig die Möglichkeit einer Volksinitiative!

Wollen wir tatsächlich eine „Volksschule ohne Volk“? Wollte das Schweizer Stimmvolk dies im Jahre 2006 tatsächlich. Ich meine nein! Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damals in den wenigsten Fällen abschätzen können, was ihr Ja letztlich auslösen wird! HarmoS haftet im Grunde genommen ein Willensmangel des Volkes an!

Schicken wir diese Vorlage zur Überarbeitung an den Absender zurück! Treten wir mit Entschlossenheit gegen all diejenigen an, welche behördlichen Überreaktionismus für völlig unbedenklich halten! Dringen wir mutig ein in die Kampfzone, welche aggressiv besetzt wird von Bildungsbürokraten, Pädagogen, Journalisten, der Psycho-Branche und all jenen Leuten, die ohnehin immer genau dann dabei sind, wenn die öffentliche Sphäre vergrössert werden kann. Und hierzu zählen, in unterschiedlichem Ausmass allerdings, heute Politikerinnen und Politiker fast aller Parteien.

Stärken und erhalten wir die Rechte derer, welche privat und im Kanton für unsere Kinder handeln: die Eltern und unseren Kantonsrat!

Stimmen Sie am 30. November 2008 NEIN zu HarmoS in der vorliegenden Form! Keine Volksschule ohne Volk!

Beatrix Jud, Opfikon
Gemeinderätin SVP
beatrix.jud@bjt.ch